

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 16. September 2019

"Umsetzung Investitionsstau", einfache Anfrage der BDP/GLP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 32155	Archivnummer 32/0
----------------	-------	------------	-----------------	--------------------------	----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf die beiliegende einfache Anfrage verwiesen werden.

1. Stellungnahme des Gemeinderates

1. *Wie viele Stellenprozente hat die Bauverwaltung insgesamt zur Verfügung?*
 - *Wie viele davon werden für Investitionen verwendet?*
 - *Wie viele für laufende Geschäfte?*

Antwort:

In der Bauabteilung sind aktuell 60 Mitarbeitende mit total 3'500 Stellenprozenten tätig. Davon befinden sich 39 Mitarbeitende mit total 3'145 Stellenprozenten in einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis. Die öffentlich-rechtlichen Anstellungen teilen sich auf in die Bereiche Verwaltung (865 %), Weggruppe (1'300%), Wasserversorgung (200%) und Hauswirtschaft (780%). Die übrigen 21 Mitarbeitenden (355%) sind im Stundenlohn im Hauswartbetrieb tätig.

Die Planung, Projektierung und Umsetzung von Investitionsprojekten erfolgt in der Bauabteilung grossmehrerheitlich unter Federführung des Bereichs Verwaltung und hier insbesondere durch die Projektleiter in den Fachbereichen Hoch- und Tiefbau. Aufgrund der Charakteristik und des Umfangs von Investitionsprojekten wird ein grosser Teil der Leistungen für die Projektierung und Umsetzung durch externe Dienstleister und Unternehmen erbracht. Die Aufgaben der Bauabteilung (Bereich Verwaltung) beinhalten die Bauherrenvertretung, das Projektmanagement und die Gesamtkoordination. Die Bereiche Weggruppe, Wasserversorgung und Hauswirtschaft müssen bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten den laufenden Betrieb gewährleisten und sind deshalb ebenfalls eingebunden und müssen Arbeitsleistungen erbringen.

Eine scharfe Abgrenzung zwischen Tätigkeiten für Investitionsprojekte, den Werterhalt und den laufenden Betrieb besteht in der Bauabteilung nicht. Dies unter anderem, weil die Grenzen teilweise fließend sind und nicht alle Aufgaben eindeutig zugeordnet werden können. Insgesamt schätzt die Bauabteilung, dass sie aktuell permanent rund 500 Stellenprozente oder ca. 15% der verfügbaren Ressourcen für Tätigkeiten mit Investitionscharakter einsetzt.

2. *Wie funktionieren die Organisation und die Umsetzung der Planung im Investitionsbereich?*
 - *Wer macht was?*
 - *Wer ist wofür verantwortlich?*
 - *Was ist die Funktion des neuen Leiters Hochbau?*

Antwort:

Unter Federführung des Departements Finanzen wird die Investitionsplanung jährlich durch die Departemente vorgenommen. Dabei werden in der Bauabteilung (Departemente Bau, Umwelt und Planung) sämtlich anstehenden Investitionen nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen erfasst und terminiert.

Bei grösseren Investitionen (GGR-Geschäfte) wird dem Gemeinderat durch das zuständige Departement beim Projektstart eine Projektdefinition zur Genehmigung unterbreitet. Darin werden die Projektorganisation, die Verantwortlichkeiten, wichtige Meilensteine, allfällige Projektrisiken und der Umgang mit Betroffenen und Beteiligten festgelegt. Die Projektbeteiligten und die Verantwortlichkeiten sind entsprechend projektspezifisch unterschiedlich. Die Projektverantwortung obliegt bei grossen Infrastrukturprojekten in der Regel den beiden Projektleitenden in den Fachbereichen Hochbau und Tiefbau oder dem Tiefbauleiter.

Die Funktion des Hochbauleiters ist in der Bauabteilung nicht neu und wird seit 2009 von Konrad Joss besetzt. Er ist verantwortlich für den Fachbereich Hochbau und die ihm unterstellten zwei Mitarbeitenden (Projektleiter Hochbau und technischer Mitarbeiter Hochbau). Die Aufgaben des Fachbereichs Hochbau umfassen einerseits das Bauinspektorat und andererseits die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Der Fachbereich Hochbau wurde Anfang 2018 durch die neu geschaffene Stelle des Projektleiters Hochbau – mit Udo Färber - verstärkt. Er kümmert sich hauptsächlich um die Liegenschaften, während der Hochbauleiter sich schweremässig den Aufgaben des Bauinspektorats widmet. Entsprechend liegt die Projektverantwortung bei grossen Infrastrukturprojekten im Hochbau in der Regel bei Udo Färber.

3. Gibt es Optimierungspotential in der Umsetzung und Organisation betreffend personellen Ressourcen?

Antwort:

Die Gemeindeverwaltung befindet sich in einem dynamischen Umfeld. Es ist deshalb wichtig, dass bestehende Strukturen und Abläufe laufend hinterfragt werden und Optimierungsmöglichkeiten erkannt und wenn möglich zeitnah realisiert werden. Nur mit periodischen Anpassung an die sich verändernden Anforderungen kann eine optimale und effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet werden.

In der Bauabteilung wurden in den letzten fünf Jahren in sämtlichen Arbeitsbereichen organisatorische und strukturelle Optimierungen vom Gemeinderat genehmigt und umgesetzt. Die wichtigsten Massnahmen waren:

- Überprüfung, Reorganisation und Optimierung Bereich Verwaltung (2014)
- Überprüfung, Reorganisation und Optimierung Hauswartebetrieb (2015, 2018 und 2019)
- Überprüfung und Optimierung Werkhof (2018-2019)
- Reorganisation und Stellenerhöhung Fachbereich Hochbau der Bauverwaltung (2018 und 2019)

Aktuell funktionieren die Abläufe und die Zusammenarbeit in der Bauabteilung überwiegend gut. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen sind geklärt. Es herrscht eine positive Arbeitskultur und die Mitarbeitenden sind trotz hoher Arbeitsbelastung grossmehrheitlich zufrieden.

Aufgrund der politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ist der Zeitbedarf für die Entwicklung und Umsetzung grosser Infrastrukturprojekte gross. Die notwendigen Verfahren für die Planung und Baubewilligung sind lang und bieten grosse terminliche Unsicherheiten. Die Planbarkeit der Ausführungstermine ist somit stark eingeschränkt. Aus diesem Grund entfalten die vom Gemeinderat Anfang 2018 und im Frühling 2019 vorgenommenen Ressourcenanpassungen im Fachbereich Hochbau der Bauverwaltung ihre Wirkung

bei den getätigten Investitionen noch nicht vollumfänglich. Aktuell werden jedoch wichtige Grundlagen geschaffen, damit die anstehenden Infrastrukturprojekte, wie im Investitionsprogramm vorgesehen, auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat sieht daher derzeit keinen Anpassungsbedarf bei der Organisation oder den personellen Ressourcen.

2. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52A Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgende

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der BDP/GLP-Fraktion mit dem Titel „Umsetzung Investitionsstau“ wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

Einfache Anfrage der BDP/GLP-Fraktion



Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung
E 24. JUNI 2019
Akten-Nr. 32 / 0 /



Worb, 24.06.2019

Einfache Anfrage betreffend Umsetzung Investitionsstau

Die Gemeinde Worb hat gemäss Verwaltungsbericht 2018 nach wie vor mit einem Investitionsstau zu kämpfen.

Dazu interessieren uns folgende Punkte:

- Wie viele Stellenprozente hat die Bauverwaltung insgesamt zur Verfügung?
- Wie viele davon werden für Investitionen verwendet ?
- Wie viele für laufende Geschäfte?
- Wie funktionieren die Organisation und die Umsetzung der Planung im Investitionsbereich?
Wer macht was?
Wer ist wofür verantwortlich?
Was ist die Funktion des neuen Leiters Hochbau?
- Gibt es Optimierungspotenzial in der Umsetzung und Organisation betreffend personellen Ressourcen?

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat zu den obenstehenden Fragen Auskunft zu erteilen.
Vielen Dank.

C. Jut
LZ
Ankeli
Marco Joris